

Jahresbericht

der

AKADEMISCHEN SEKTION MÜNCHEN

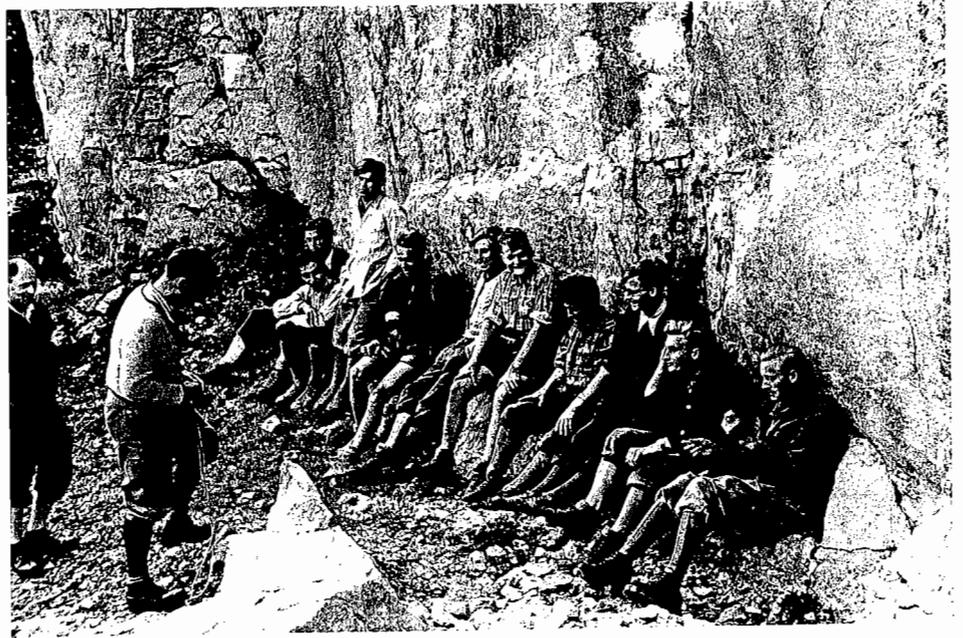
des Deutschen Alpenvereins

e.V.

für die Jahre 1937 - 1951



München 1952



Unser erster Kletterkurs 1951

Alpenvereinsbücherei

D.A.V. München

Wir gedenken unserer Toten:  
in der Zeit von 1939 - 1951  
gingen von uns:

	Eintrittsjahr	Todesjahr
Aign, Fritz	1919	1944 durch Fliegerangriff
• <i>Auschnitt, Ludwig</i> Barner, Klaus	1920	gefallen, Ort und Zeit unbekannt
Blau, Erich Günther	1930	12.7.44 gefallen
Brunner, Josef	1951	7.10.51 abgestürzt
• <i>Brunner, Theo</i>		Vorderspitze/Engelhorngruppe b. Luzern
Burckhardt, Fritz	1929	1945 vermißt
Defregger, Franz	1926	6.9.50 gest.a.d. Folgen eines Schiunfalles
Eder, Eberhard	1926	1943 gefallen
Fenner, Heinz	1927	1945 vermißt
Frangenheim, Paul	1938	Aug.1939 verschollen im Kaunergrat
Fricke, Alber, GM	1910	20.4.45 umgebracht in Niederlausitz
Gruhl, Werner	1937	1944 gefallen
Gudden, Friedrich	1929	1944 vermißt
Hannemann, Walter	1919	1945 im April gefallen
• Hanstein, Georg	1920	1946 gestorben
• Hoferer, Rudi	1913	Okt.1943 durch Unfall gestorben
Holzmann, Kurt	1938	14.1.45 in Rußland gefallen
• Kraiss, Wilhelm	1911	nach dem Krieg gestorben
• <i>Lauprecht, Fritz</i> v. Leonrod, Max Frhr.	1928	<i>gefallen als Soldat</i> 1947 nach Rückkehr a.d. Gefangenschaft gestorben
• Lukas, Karl	1919	8.11.44 gestorben
Reddemann, Hermann	1934	Febr.1940 gefallen in Frankreich

Rückert, Siegfried	1936	1945 vermißt
Schetelig, Walter	1930	April 1945 ge- fallen bei Wien
Schleussner, Bruno	1910	Sept. 1949 ge- storben in München
v. Schwerin, Detlef, Frhr.	1919	1945 in München einem Verkehrsun- fall erlegen
<i>Wolf, Willi</i> Zoepffel, Helmuth GM	1910	11.12.51 gestorben in Würzburg

-----

Erschüttert stehen wir vor dieser großen Zahl bester Kameraden, die in diesem Zeitabschnitt von uns geschieden sind. Ihnen allen, mit denen so mancher von uns durch Freundschaft verbunden war, gilt unser stetes Erinnern, so wie es denen stets gelten wird, die seit Bestehen unserer Sektion von uns gingen.

Allgemeiner Überblick  
1937 - 1951

Als der letzte Jahresbericht 1936 abschloß, dachte wohl niemand daran, daß erst 1952 die Möglichkeit gegeben sein würde, in bescheidenster Form wieder einen Jahresbericht herausbringen zu können. Es ist uns daher auch nicht mehr möglich, einen umfassenden Bericht der Geschehnisse über diesen langen Zeitabschnitt unserer Sektion zu geben.

1937 - 1939 versiegte der Nachwuchs praktisch vollständig, da der Staat in seiner damaligen Form den jungen Leuten keine Möglichkeit mehr gab zu eigener freier Entfaltung. Der damalige Vorstand bemühte sich zwar redlich, kam aber auch nicht mehr voran.

Dann kam 1939 - 1945 der alles umstürzende Krieg, der einen jeden erfaßte, sodaß das Sektionsleben ganz aufhörte. Nur wenige ASM'ler hatten untereinander noch Verbindung und ganz selten kamen einige Nachrichten in die Heimat.

Nach Beendigung des Krieges, in der Zeit von 1945 - 1948, hatte jeder selbst um seine Existenz zu kämpfen, sodaß erst am 2. Dez. 1948 wieder eine Versammlung in München zustande kam, bei der eine vorläufige Vorstandschaft gebildet wurde.

Am 7. Juli 1949 wurde dann die erste ordentliche Hauptversammlung in der Neuen Börse einberufen, an der immerhin 28 Mitglieder lebhaften Anteil nahmen. Kubanek wurde als Vorstand gewählt, dem neben Glaser vornehmlich Mitglieder aus dem "jüngeren" Kreis der Sektion (Mitglieder aus den Jahren 1930-38) angehörten. Unter der fachmännischen Hand unseres Knözinger entstanden neue Satzungen, die lebhaft diskutiert und festgelegt wurden. Obwohl eine kleine Gruppe: Höff-

lin-Glaser-Wiemers-Pollinger u.a. in der toten Zeit durch eine Art Stammtisch die Verbindung aufrecht hielten, gab es erstmalig nach der Hauptversammlung in der Neuen Börse wieder regelmäßige Zusammenkünfte und Sektionsabende mit Vorträgen, ein Stiftungsfest auf der Raintalangerhütte, eine Weihnachtsfeier.

1950 begann mit einer ordentlichen Hauptversammlung, die lt. unseren neuen Satzungen immer am Anfang eines Jahres abzuhalten ist. Eine neue Vorstandschaft unter Dr. Richard Müller zog ein:

1. Vors.	Dr. Müller
2. Vors.	Ponsel
Kassenw.	Glaser
Schriftf.	Koehler
Hüttenw.	Kalter

Das Sektionsleben begann regere Formen anzunehmen. Ein unvergeßliches 40. Stiftungsfest im Karwendel auf der Falkenhütte hatte gezeigt, daß die ASM'ler zwar älter und würdiger geworden sind, daß aber der alte frohe und kameradschaftliche Geist erhalten geblieben ist. Unser Raderschadt z.B. ließ es sich nicht nehmen, mit dem Rad trotz Überschwemmungen von Tegernsee her anzureisen und unser Dr. Brunner, eines der 3 Gründungsmitglieder, die wir noch in München haben, erklimmte den Risserfalken anderntags trotz kurzer und mehrfach gestörter Bettruhe. (Ein Mitglied der Vorstandschaft wollte unbedingt seine Nase als Griff für die Ersteigung seines Oberbettes benutzen.)

Aber eines fehlte sehr stark, das war der Nachwuchs. Wir waren schon der Meinung, daß es gar keine jungen Leute mehr gäbe, die in die Berge gehen wollten, als sich zu Beginn des Wintersemesters einige Interessenten meldeten. Zum Weihnachtsfest 1950 nahmen wir die ersten 5 jungen Leute in unsere Sektion auf. So standen wir zu Beginn des neuen Jahres 1951 erst am Einstieg hinsichtlich Wiederaufbau unserer

Kassenbericht

In den der Veröffentlichung des letzten Kassenberichtes im Jahresbericht 1936 folgenden Jahren hielten sich die Einnahmen und Ausgaben der Sektion sowie des Hüttenbauvereins (HBV) gemäß den jeweiligen Kassenvoranschlägen im Allgemeinen die Waage, wobei immerhin alljährlich bescheidene Überschüsse erzielt wurden. Es entspricht nie dem Geist und den Zielen der Sektion, die vereinnahmten Gelder zu horten. Vielmehr wurden sie soweit wie möglich alpinen Zwecken zugeführt.

Im Laufe der Jahre wurde durch Beschluß von Hauptversammlungen ein Teil der erübrigten Gelder der Sektion dem HBV übertragen, sodaß dieser allmählich über den größeren Teil des Anlagevermögens verfügte.

Am Tage der Währungsreform, dem 20.6.48 verfügten Sektion und HBV über folgende Geldwerte:

	Sektion	HBV	Gesamt	
Barmittel	-351.96	309.50	-42.46	RM
Postscheck	-680.45	1388.64	708.19	
Bank	27.20	1162.62	1189.82	
<b>Gesamt</b>	<b>-1005.21</b>	<b>2860.76</b>	<b>1855.55</b>	<b>RM</b>

Wertpapiere

Pfandbriefe	500.-	4000.-
Reichsschatzanweisung.	5000.-	4200.-

Über die seitherige Entwicklung gibt der folgende Kassenbericht des letzten Vereinsjahres Aufschluß

Glaser  
Kassenwart

**Akademische Sektion München des Deutschen Alpenvereins**

Kassenbericht  
für die Zeit vom 1. Januar 1951 bis 31. Januar 1952

<u>Einnahmen</u>		<u>Ausgaben</u>	
Beiträge für Hauptaussch.	328.--	Hauptausschuß Beiträge	280.--
Sektion	742.--	Lawinensammlg.	20.--
Jungmannsch.	12.50	Faschingszug	20.--
Ehefrauen	35.--	Verwaltung	278.57
Kinder	12.--	Bücherei u. Lichtbildwesen	73.98
Aufnahmegebühr	3.--	Vorträge	159.--
Beitragsrückstände	212.50	Veranstaltungen	93.60
Zeitschrift	84.--	Bernadeinhütte	97.20
Fahrtenbeih.u. Spenden	134.20	Fahrtenbeihilfen	96.--
Bernadeinhütte	32.80	Ausrüstung	56.--
Sektionzeichen u. Edelweiß	15.--	Ehrungen	73.20
Beiträge für 1952	86.--	Rücklage f. Zeitschr.	84.--
Vers. Prämie Brunner (+)	900.--	Vers. Prämie an Fam. Brunner	900.--
		Saldo Haben	365.45
		<b>DM 2 597.--</b>	

Geprüft und richtig befunden. München, den 7. Febr. 1952 F. Troger R. Wiemers

Hüttenbauverein der ASM

Kassenbericht  
für die Zeit vom 1.1.51 bis 31.1.52

<u>Einnahmen</u>		<u>Ausgaben</u>	
Beiträge	225.--	Hüttenfürsorge DAV	23.--
Zinsen	19.50	Hüttenarbeiten	50.--
		Matratzen	30.--
		Bankspesen	5.65
		Saldo Haben	135.85
	<u>DM 244.50</u>		<u>DM 244.50</u>

Vermögensaufstellung  
am 31. Januar 1952

	Sektion	HBV	Gesamt
Barmittel	49.67	-57.--	-7.33
Postscheck	250.08	629.02	879.10
Bank	44.--	131.77	175.77
Gesamt	<u>DM 343.75</u>	<u>DM 703.79</u>	<u>DM 1 047.54</u>

Wertpapiere (unverändert)  
 Pfandbriefe RM 500.-- 4000.--  
 Reichssch. RM 5000.-- 4200.--

Geprüft und richtig befunden

München, den 7. Februar 1952

F. Troger  
R. Wiemers

Bewegung des Mitgliederstandes

Die Sektion hat z.Zt. folgenden Mitgliederstand:

Mitglieder in München	47 (darunter 11 JM)
in Westzonen	80
in Ostzone	7
im Ausland	10
Gesamtmitgliederstand	<u>144</u>

Neuaufnahmen 1952:

Lukas, Gerhard  
 Mayer, Otto JM  
 Senzenberger, Harro  
 Troger, Walter

Ihren Austritt aus der Sektion haben nach dem Krieg erklärt:

de Bassus  
 Hamberger  
 Moll  
 Mützel  
 Röttger  
 Rumpel  
 Rupprecht  
 Speck

## Bergfahrten unserer Mitglieder

### I. In den Jahren 1949 und 1950

Entsprechend den Nachkriegsverhältnissen, besonders den Schwierigkeiten beim Grenzübertritt, erstreckten sich die Bergfahrten unserer Mitglieder in diesen beiden Jahren fast ausschliesslich auf unsere bayrischen Alpen.

Dabei wurden die meisten Touren, gemäß den spärlich eingegangenen Tourenberichten, im Winter als Schituren durchgeführt.

Schwierige Kletterfahrten wurden nur von Bohnstedt, Müller, Miller und Ponsel gemeldet. Einen erfreulichen Eifer zeigte unser Mitglied Metzger, der im Sommer und Winter die Berchtesgadener Bergwelt abgraste und schöne Gipfelausbeute mit nach Hause brachte. Auch betätigten sich im selben Gebiet unser Knözinger und v.Kiesling.

Klettertouren wurden gemeldet von Bohnstedt, der den Untersberg über die S-Wand bestieg, die Blau eis umrahmung durchführte und einige Touren im Watzmannstock machte. Ponsel bestieg den Zwölfer im Wetterstein 2 mal über seine N-Kante (1 mal mit Mattiesen, 1 mal mit Müller) und überschritt den Blassengrat mit Mattiesen (als er noch nicht unser Mitglied war).

### II. Im Jahre 1951

Das Jahr 1951 brachte in den ausgeführten Bergfahrten unserer Mitglieder einen erfreulichen Aufschwung. Junge Kräfte fanden sich zur ASM und die Öffnung der Grenzen zum Nachbarland Österreich gab neuen Auftrieb. Im April führten Richard Müller und Mattiesen (nunmehr Mitglied) einige Gipfelfahrten vom Taschachhaus in den Ötztalern aus und erstiegen u.a. Wildspitze (3774) mit Schi und die Hochvernagtwand (3531)

von Norden über den Sexegertenferner. Im Mai wurde erstmals wieder ein Kletterkurs und zwar an der Kampenwand, durchgeführt, an dem sich 10 junge Leute beteiligten. Dabei wurden folgende Führen begangen:

Westgrat, Westgipfel, Gmelchturm, Teufelsturm (schwierig), mittl. und westl. Zellerkamin zum Nordgipfel (schw. bis sehr schw.), Staffelsteindirekte Westkante (überaus schwierig), Hauptgipfel-Südwand (sehr schw. bis überaus schw.) und Westgipfel-S-Wand (sehr schw.).

Mitglieder der neugebildeten Jungmannschaft trugen bald den Namen der ASM auf stolze Gipfel. 3 Seilschaften (Brunner/Deubzer, Strobel/Laurer und Heß/Rappenglück) gingen über den Eichhorngrat auf den Westgipfel der Dreitorspitze. Heß und Rappenglück stiegen durch die Ostwand auf den NO-Gipfel der Dreitorspitze. Brunner und Laurer hatten sich das Gebiet der Oberreintalhütte ausgesucht: Oberreintalturm S-Grat, Oberer Berggeistturm, N-Kante, Unterer Schüsselkarturm, NW-Wand, Schüsselkarspitze, Südwand, alles überaus schwierige Kletterfahrten. Brunner und Rode meier durchstiegen die Fleischbank SO-Wand im Kaiser.

Auch im Karwendel betätigten sich Strobel, Heß, Lukas, dem im Herbst in den Dolomiten noch weitere Fahrten gelangen.

Deubzer, Laurer und Brunner zogen dann in die Schweiz: Sie erstiegen das Schreckhorn (4078 m), mußten am Finsteraarhorn wegen Schlechtwetter umkehren, und unternahmen im Gotthardgebiet und im Titlisgebiet weitere Kletterfahrten. Im Oktober ereilte unseren Sepp Brunner ein unerbittliches Schicksal. Kurz unter dem Gipfel der Vorderspitze (N-Wand) in der Engelhorngruppe bei Luzern stürzte er tödlich ab, nachdem ihm ein Haken abgebrochen war, dem er sich anvertraut hatte.

Im September war eine Gruppe im Kaunergrat (Müller, Mattiesen, Ponsel und Strobel):

Überschreitung der Madatschtürme, Watzespitze O-Grat, Seekogel W-Grat, Verpeilspitze W-Grat und Rostizkogel. Auf der Rückfahrt wurde im Kaiser nochmal Halt gemacht; Kopftörlgrat und Predigtstuhl N-Kante wurden mitgenommen.

Kleinere Spätherbstfahrten und erste Schituren rundeten das Jahr, doch brachte es einen erfreulichen Start nach den langen Jahren des Dahinvegetierens unserer Sektion.

Wir sind aus technischen Gründen dazu übergegangen, die Bergturen unserer Mitglieder und Jungmannen nur auszugsweise zu bringen. Vor allem war es nicht möglich, die Turenberichte vollzählig bis zum Redaktionsschluß zu erhalten. Aus diesem Grunde und weil wir es ablehnen, die Leistung unserer Sektion nach Zahlen zu berechnen (wir steigen nicht wegen der möglichst hohen Prozentzahl pro aktives Mitglied in die Berge!) haben wir in obiger Form einen Überblick gebracht. Nicht erwähnt sind die vielen kleineren Bergfahrten unserer älteren Mitglieder, die zeigen, daß es doch bis auf wenige Ausnahmen einen jeden von uns ASM'lern immer wieder in die Berge zieht, ganz gleich ob auf schwereren oder leichteren Wegen. Immerhin muß noch erwähnt werden, daß unser Dr. Hoferer neben vielen anderen Turen 1951 die Watzmann O-Wand durchstiegen hat. Wir wünschen ihm als unserem Ehrenvorsitzenden sowie allen unseren aktiven Mitgliedern und ganz besonders unserer Jungmannschaft viele erfolgreiche Fahrten im Turenjahr 1952!

Mattiesen, Turenwart  
Koehler, Vor's.

### Bernadeinhütte

Ein Rückblick für das Jahr 1951  
von Hans Christoph Mattiesen

Bernadeinhütte, sommers wie winters unsere geliebte Bergheimat! Ich bin zwar noch nicht so lange in der ASM, aber nachdem ich im vergangenen Jahr doch wohl der häufigste Besucher unserer kleinen Sektionshütte war, sei mir erlaubt, einen kurzen Rückblick zu werfen auf die schönen Stunden, die ich dort erleben durfte.

Das Jahr fängt mit Eis und Schnee an, auch wenn der Schifahrer oft meint, daß viel zu wenig Schnee auf den Bergen liegt. So stehen am Anfang meiner Erinnerungen einsame und stille Winter-Hüttenabende. Das Feuer knistert und prasselt im Herd und auf dem kleinen Tisch brennt eine Kerze, weil die gute Petromax mal wieder nicht mittut, sei es aus Mangel an Benzin oder weil der Leuchtstrumpf kaput und der Reservestrumpf zu gut verpackt ist (a propos: der neue Reservestrumpf liegt nun endgültig hinten im Hüttenbuch und sei allen Besuchern zur schonenden Behandlung ans Herz gelegt).

Aber so entsteht erst die richtige Bernadein-Gemütlichkeit: wenn der Bauch dann voll ist, die Mäuse oben auf dem Bord spazierenlaufen und heruntergucken und wenn immer noch eine Schale dampfenden Tees auf dem leicht wackeligen Tisch steht. Dann kracht und knackt es überall in der Hütte geheimnisvoll, die Mäuse trappeln oben und unten - und nirgends in der Welt könnte es im Augenblick schöner sein.

Am anderen Tag war meistens die Alpspitze das Ziel der Schifahrer, eine Führungstur im Februar ging bei starkem Föhnsturm nur bis zur Schulter, aber dann an den nächsten schönen Sonntagen standen unsere jungen Leute auf dem

Gipfel, im Spätwinter natürlich noch mit Schiern, um vom Gipfelkreuz weg ihre Spuren zu ziehen. Gute Nachbarschaft wurde mit dem Hüttenwart der Stuibenhütte, dem Fischer Franzl gepflegt, bei dem auch einsame Schifahrer ohne Hüttenschlüssel (am Sylvesterabend) freundliche Aufnahme fanden.

Ostern kam ins Land, brachte aber vielen neuen nassen Schnee und schlechtes Wetter. So saß ich allein 4 Tage in unserem Hüttchen und genoß die Ruhe. An Pfingsten war es ähnlich, der Schnee war zwar kanpp geworden, aber milchig-weißer Nebel bedeckte die Berge. Erst am Pfingstmontag kam die Sonne durch und die Abfahrt von der Grieskarscharte war ein Gedicht.

Der Schnee verging, Frühling und Sommer kamen. Die Brennesseln rings um die Hütte erstanden in neuer Pracht und all die Büchsen und Flaschen und Abfälle des Winters, die kurzerhand vor die Hütte geworfen wurden, tauten heraus und gaben ein prachtvolles Bild. Sie waren stumme Zeugen vom Appetit unserer ASM'ler. Und wenn ich abends vor der Hütte saß, den einsamen Abend genießend, kamen auch die Mäuslein heraus und leisteten mir Gesellschaft. Ein neuer Wassereimer wurde angeschafft und eine Hüttenkasse angebracht, allen Besuchern zur freundlichen Ermahnung, daß es auch Hüttengebühren gibt! Auf den Matratzen und in den Decken aber hält sich allen Sonnenstrahlen zum Trotz der Winterstaub und nur selten sah ich jemanden seine Decken vor der Hütte ausschütteln.

Die Sonnwendfeier ging im strömenden Regen unter und selten war ich so naß wie am darauffolgenden Sonntag, als wir von der Alpspitze zurückkamen. Dagegen brachte mir der Sommer herrliche Gipfelstunden auf dem Hochblassen und dem Gaif und einen unendlich heißen Weg über den langen Gaif- und Blassengrat.

Und im Herbst saß ich an meinem Geburtstag wieder

mal allein im geliebten Hüttchen, eine Flasche Rotwein auf dem Tisch und stieß mit mir selber an auf ein neues schönes Berg- und Lebensjahr - Frost - alter Kerl!

Einem Ereignis sei noch Erwähnung getan: Es wurde in der Hütte eingebrochen! Es waren bergsteigende Wassersportler aus dem hohen Norden (Hamburg), die sich das Bergsteigen auch als Wassersport dachten, denn sie verirrten sich bei Regen und Nebel am Kreuzeckweg und suchten ein Dach über den Kopf zu bekommen! Nachdem sie das Vorhängschloß geknackt hatten, widerstand die Tür weiteren Versuchen und so erklimmen die Alpinisten die Ostwand der Hütte und drangen durch die Dachluke ein. Doch hinterließen sie außer einem Loblied auf die Hütte auch etwas Geld, das zwar die Vorhängschloßkosten nicht deckte, aber den guten Willen erkennen ließ. Am nächsten Wochenede konnte der Schaden dank unseres rührigen Hüttenwarts A.Kalter schnell behoben werden. Ein neues Schloß ziert seitdem die Hütte.

Und dann kamen die stillen Monate für die Hütte, die einsamen Herbstmonate. Wieder fielen die Schneeflocken und kündeten den Einzug des Winters an. Über Weihnachten stand das Hüttchen leer und ruhte sich aus, aber dann kam Sylvester und neuer Besuch bevölkerte mit Beginn des neuen Hüttenjahres die Bernadein.

Ein Hoch unserer Bernadeinhütte und unserer Bergheimat, denn "wir wären ohne Berge heimatlos".

Nachsatz: Die Mäuse sind inzwischen eines gnadenlosen Giftmordes gestorben, aber wahrscheinlich werden nur die vorjährigen gestorben sein und neue werden wieder kommen!



Wir bitten unsere Mitglieder bei dieser Gelegenheit sich wegen der Entleihung der Karten und Bücher mit W. Rappenglück in München 42 (Laim), Aindorferstr.165 in Verbindung zu setzen und Wünsche rechtzeitig anzumelden, damit der Bücherwart richtig einteilen kann.

Auch die Ausrüstungsgegenstände werden von Rappenglück verwaltet und ausgegeben. Es wurden bereits 2 Seile (davon ein Perlonseil)

1 Zeltsack

mehrere Haken und Karabiner

2 Kletterhämmer

angeschafft.

#### Lichtbildwesen

Zum Lichtbildwart wurde Walter Troger (jun.) ernannt, der sich dankenswerterweise um die Instandhaltung und Vermehrung unserer Ausrüstung für die Lichtbildvorträge bemüht.

Die Sektion besitzt † neue Leinwand

1 Epiaskop

Für mehrere Vorträge wurden bereits wieder Diapositive (5 x 5) angeschafft und werden bei der Fa. Soennecken u. Co. Bahnhofplatz † (Troger) verwahrt.

## S a t z u n g e n

### der Akademischen Sektion München des Deutschen Alpenvereins.

#### I) Name, Sitz, Zweck,

##### § 1

- (1) Der Verein führt den Namen "Akademische Sektion München des Deutschen Alpenvereins". Sitz und Leitung befinden sich in München. Er ist in das beim Amtsgericht München geführte Vereinsregister eingetragen.
- (2) Das Vereinsjahr ist das Kalenderjahr.

##### § 2

- (1) Der Verein hat den Zweck, das Bergsteigen in seinen verschiedenen Formen zu pflegen. Er verfolgt in erster Linie hochtouristische Ziele. In der Heranbildung seiner jungen Mitglieder zu allseitig geübten, selbständigen Bergsteigern sieht er eine seiner vornehmsten Aufgaben.
- (2) Der Verein sucht seinen Zweck besonders durch gemeinsame Bergfahrten, durch alpin-technische Weiterbildung, durch Vorträge und gesellige Zusammenkünfte zu erreichen.
- (3) Dem Verein ist eine Jungmannschaft (JM) angegliedert, für die die der Satzung angefügten Leitsätze gelten.

#### II) Mitgliedschaft.

##### § 3

- (1) Es werden nur bergsteigerisch tätige Männer, vornehmlich aus dem Kreise der akademischen Jugend, aufgenommen.
- (2) Zur Aufnahme ist ein schriftliches Gesuch einzureichen, das von mindestens 3 Mitgliedern durch Unterschrift befürwortet sein muß. Der Name des Bewerbers ist durch den Vorsitzenden an zwei Vereinsabenden be-

kanntzugeben. Jedes Mitglied hat das Recht, eingereichte Aufnahmegesuche einzusehen.

- (3) Zur Entscheidung über die Aufnahme von Mitgliedern wird ein Aufnahmeausschuß gebildet. Dieser besteht aus der Vorstandschaft, dem Leiter der JM und 2 weiteren von der ordentlichen Mitgliederversammlung auf ein Jahr gewählten Mitgliedern. Er wird durch den 1. Vorsitzenden nach Bedarf einberufen. Zur Beschlußfähigkeit ist die Anwesenheit von mindestens 5 Mitgliedern erforderlich.
- (4) Bei der Aufnahme von Bewerbern für die JM treten an die Stelle der zwei weiteren gewählten Mitglieder des Aufnahmeausschusses die beiden Vertreter der JM im JM-Ausschuß.
- (5) Die Aufnahme erfordert 4/5 der Stimmen der anwesenden Ausschußmitglieder. Bruchteile sind nach oben aufzurunden. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Abstimmung ist geheim.
- (6) Nationalität, Rasse oder Religion dürfen eine Ablehnung nicht begründen. Im übrigen brauchen Ablehnungsgründe dem Bewerber nicht eröffnet zu werden.

#### § 4

- (1) Die Mitgliedschaft ist regelmäßig zunächst vorläufig.
- (2) Nach spätestens 9 Monaten hat der Aufnahmeausschuß über die endgültige Mitgliedschaft zu beschließen. Die Verweigerung der endgültigen Aufnahme erfordert die für die Aufnahme notwendige Stimmenmehrheit bei Anwesenheit von mindestens 5 Mitgliedern des Aufnahmeausschusses (§ 3 Abs. 3). Der Beschluß ist endgültig.
- (3) Mitglieder der JM können nach einjähriger Bewährung in der JM unmittelbar als endgültige Mitglieder aufgenommen werden.

#### § 5

- (1) Die Mitglieder haben Sitz und Stimme in den Mitgliederversammlungen, können Anträge stellen, zu Aufnahmegesuchen mit Begründung Stellung nehmen, das Vereinseigentum benützen und an allen Veranstaltungen und Vorrechten des Vereins teilnehmen.
- (2) Jedes Mitglied hat aktives, das endgültige Mitglied auch passives Wahlrecht.

#### § 6

- (1) Jedes Mitglied ist verpflichtet:
  - 1) in den ersten 3 Monaten eines jeden Vereinsjahres den Mitgliedsbeitrag in der jeweils von der Mitgliederversammlung festgesetzten Höhe an den Verein zu entrichten;
  - 2) bis spätestens 1 Monat nach Ablauf eines jeden Vereinsjahres einen Bericht über alle im abgelaufenen Vereinsjahr ausgeführten Bergfahrten einzusenden. Sind keine Bergfahrten ausgeführt worden, muß eine Fehlanzeige erstattet werden.
- (2) Neu eintretende Mitglieder haben bei der Aufnahme eine Aufnahmegebühr in der von der Mitgliederversammlung festgesetzten Höhe zu entrichten, die im Falle der Verweigerung der endgültigen Aufnahme (§ 4) zurückbezahlt wird.

#### § 7

- (1) Jedes Mitglied kann jederzeit schriftlich seinen Austritt erklären. Ein austretendes Mitglied ist zur Beitragszahlung für das laufende Vereinsjahr verpflichtet.
- (2) Ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

#### § 8

- (1) Die Vorstandschaft kann ein Mitglied durch einstimmigen Beschluß ausschließen, wenn

es seine Verpflichtungen nach § 6 böswillig oder beharrlich nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt; Böswilligkeit wird regelmäßig anzunehmen sein, wenn der Fahrtenbericht in 2 aufeinanderfolgenden Jahren nicht erstattet wird.

- (2) Ein Mitglied muß durch die Vorstandschaft ausgeschlossen werden, wenn es
- a) sich einer ehrlosen Handlung schuldig gemacht hat,
  - b) beharrlich den Bestrebungen des Vereins zuwiderhandelt,
  - c) das Ansehen des Vereins durch sein Verhalten schädigt
  - d) oder einen Schiedsspruch (§ 18) nicht anerkennt.
- Ob eine oder mehrere dieser Voraussetzungen (a-d) gegeben sind, hat die Vorstandschaft durch einstimmigen Beschluß festzustellen.
- (3) Gegen den Beschluß der Vorstandschaft über den Ausschluß eines Mitgliedes (Abs. 1 u. 2) steht dem ausgeschlossenen Mitglied das Recht der Berufung an die Mitgliederversammlung zu. Zur Aufhebung des Beschlusses ist 2/3-Mehrheit der abstimmenden Mitglieder erforderlich. Die Berufung ist der Vorstandschaft einzureichen, die längstens innerhalb 6 Wochen nach Eingang der Berufung eine Mitgliederversammlung zur Entscheidung über die Berufung anzuberaumen hat.

#### § 9

- (1) Herren, die sich um den Verein oder um das Bergsteigen große Verdienste erworben haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Auf Vorschlag der Vorstandschaft oder auf Antrag aus dem Kreis der Mitglieder ernennen sie eine Mitgliederversammlung mit 4/5 Mehrheit der Abstimmenden.

- (2) Den Ehrenmitgliedern stehen die Rechte der ordentlichen Mitglieder zu, von den Pflichten entfällt die Pflicht zur Beitragszahlung.

#### § 10

- (1) Die Vorstandschaft besteht aus 5 Mitgliedern: dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden und 1. Fahrtenwart, dem Kassenwart, dem Schriftführer und dem 2. Fahrtenwart.
- (2) Die Vorstandschaft wird von der ordentlichen Mitgliederversammlung auf unbestimmte Zeit gewählt. Sie ist verpflichtet, alljährlich in der ordentlichen Mitgliederversammlung (§ 13) die Vertrauensfrage zu stellen. Die Wahl ist geheim. Für die Stimmabgabe sind Stimmzettel zu verwenden, die nur den Namen des Gewählten enthalten dürfen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält.
- (3) Hat sich im ersten Wahlgang keine absolute Mehrheit ergeben, so findet Stichwahl unter den 2 Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen statt. Ergibt die Stichwahl Stimmgleichheit, so entscheidet das Los.

#### § 11

- (1) Die Vorstandschaft besorgt die Geschäfte des Vereins nach Maßgabe der Beschlüsse der Mitgliederversammlungen, entscheidet alle diesen nicht vorbehaltenen Angelegenheiten und setzt die Tagesordnung für die Mitgliederversammlungen fest. Sie hat das Recht, im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgaben bis zu einem von der Mitgliederversammlung festzusetzenden Höchstbetrag zu genehmigen.
- (2) Die Vorstandschaft ist beschlußfähig, wenn 3 ihrer Mitglieder anwesend sind. Sie faßt ihre Beschlüsse mit absoluter Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden.

§ 12

Rechtlich wird die Sektion vertreten durch den 1. Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung durch den 2. Vorsitzenden. Ihre Vertretungsbefugnis ist Dritten gegenüber nicht beschränkt.

IV) Mitgliederversammlung

§ 13

- (1) Zu Beginn jeden Jahres wird eine ordentliche Mitgliederversammlung abgehalten.
- (2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann von der Vorstandschaft jederzeit einberufen werden. Sie muß (abgesehen von § 8, Abs. 3, Satz 3) innerhalb von 3 Wochen einberufen werden, wenn der 3. Teil der Mitglieder es schriftlich unter Angabe von Zweck und Grund verlangt.

§ 14

Die Mitgliederversammlung entscheidet über::

- (a) die Berufung und Wahl der Vorstandschaft, der zwei Rechnungsprüfer und des Aufnahmeausschusses (§ 3, Abs. 3 und § 10)
- (b) Satzungsänderungen: sie erfordern 2/3 Mehrheit der abstimmenden Mitglieder.
- (c) Erwerb von Grundstücken, Hütten- und Wegebau;
- (d) Auflösung des Vereins (§ 19);
- (e) Berufung ausgeschlossener Mitglieder (§ 8, Abs. 3);
- (f) Ernennung von Ehrenmitgliedern (§ 9);
- (g) Änderung der Leitsätze für die JM und Auflösung der JM; Auflösung der JM erfordert 2/3 Mehrheit;
- (h) eingebrachte Anträge.

§ 15

Der ordentlichen Mitgliederversammlung sind vorbehalten:

- a) Prüfung des von der Vorstandschaft zu erstattenden Jahresrechnungsbereiches sowie Entlastung der Vorstandschaft, insbesondere des Kassenwarts;
- b) Genehmigung des Voranschlags, Festsetzung des Jahresbeitrags und der Aufnahmegebühr für das Vereinsjahr;
- c) Festsetzung des Höchstbetrags, bis zu dem die Vorstandschaft Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind, genehmigen kann (§ 11).

§ 16

- (1) Ort, Zeit und Tagesordnung einer Mitgliederversammlung sind mindestens 14 Tage vorher von der Vorstandschaft allen Mitgliedern schriftlich bekanntzugeben. Daneben kann auch eine entsprechende Bekanntmachung in einer Münchener Tageszeitung veröffentlicht werden.
- (2) Anträge von Mitgliedern müssen spätestens 3 Tage vor der Mitgliederversammlung bei der Vorstandschaft schriftlich vorliegen. Später einlaufende Anträge brauchen nicht mehr auf die Tagesordnung gesetzt zu werden.
- (3) Jede ordnungsmäßig einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.

§ 17

- (1) Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der 1. Vorsitzende, bei seiner Verhinderung ein anderes Vorstandsmitglied in der in § 10 genannten Reihenfolge.
- (2) Beschlossen wird, sofern die Satzung nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt, jeweils mit einfacher Mehrheit der abstimmenden Mitglieder. Ergibt sich bei der Berechnung einer Stimmenmehrheit ein Bruch-

teil, so ist die erforderliche Stimmenzahl nach oben aufzurunden. Bei Stimmgleichheit entscheidet im allgemeinen die Stimme des Versammlungsleiters, bei der Wahl der Vorstandschaft das Los.

- (3) Ein Mitglied, das am Erscheinen in einer Versammlung verhindert ist, hat das Recht, zu genau bestimmten Anträgen seine Stimme schriftlich zu Händen des Vorsitzenden abzugeben.
- (4) Über jede Versammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Versammlungsleiter und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift hat den Wortlaut der gefaßten Beschlüsse, den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen und alle wesentlichen tatsächlichen Vorgänge zu enthalten. Sie ist in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulesen und von dieser zu genehmigen. Über Einsprüche gegen die Fassung entscheidet die Versammlung.

#### V. Schiedsgericht

##### § 18

- (1) Streitigkeiten von Mitgliedern, die Belange des Vereins berühren, werden vom Vorsitzenden, soweit er nicht selbst vermittelt, einem Schiedsgericht überwiesen.
- (2) Das Schiedsgericht setzt sich aus mindestens 5 jeweils vom Vorsitzenden zu berufenden älteren Mitgliedern zusammen. Der Schiedsspruch wird begründet und ist unanfechtbar. Jedes Mitglied ist verpflichtet, ihn bedingungslos anzuerkennen.
- (3) Die Richter sind den Beteiligten zu benennen; diese können binnen einer Woche gegen einen oder mehrere Richter Einspruch wegen Befangenheit erheben. Über den Einspruch entscheidet nach Feststellung des Tatbestandes das Schiedsgericht selbst unter Ausschluß der abgelehnten Richter. Sind

sämtliche Richter abgelehnt, so beruft der Vorsitzende ein anderes Schiedsgericht. Den Beteiligten steht in diesem Falle nur mehr das Recht zu, gegen höchstens 2 Richter Einspruch wegen Befangenheit zu erheben.

#### VI. Auflösung

##### § 19

Der Verein wird durch Beschluß einer Mitgliederversammlung mit  $\frac{3}{4}$  Mehrheit der abstimmenden Mitglieder aufgelöst. Über das Vereinsvermögen verfügt die, die Auflösung beschließende Mitgliederversammlung.

#### Le i t s ä t z e für die J u n g m a n n s c h a f t

der Akademischen Sektion München des Deutschen Alpenvereins

#### Satz 1 (Aufgabe)

Um einer der vornehmsten Aufgaben der Sektion zu dienen (§ 2, Abs. 1 der Sektionssatzungen), will die ASM in ihrer Jungmannschaft (JM) junge bergbegeisterte Männer zu allseitig geübten und selbständigen Bergsteigern erziehen und ausbilden. Die Jungmannen müssen bereit sein, für die hochtouristischen Ziele und bergsteigerischen Ideale der ASM einzutreten und sie in jeder Hinsicht, auch in Fragen des Natur- und Heimatschutzes, durch ihre persönliche Haltung in der Einzelleistung und im kameradschaftlichen Treueverhältnis zu fördern und zu verbreiten.

### Satz 2 (Betätigung)

Die JM erfüllt ihre Aufgabe

- a) durch gemeinsame Bergfahrten in den dem Ausbildungsstand entsprechenden Schwierigkeitsgraden unter geeigneter, verantwortlicher Führung durch Sektions- und JM-Mitglieder,
- b) durch Teilnahme an den Veranstaltungen der ASM
- c) durch eigene Veranstaltungen; diese dienen vornehmlich der Kameradschaftspflege und der charakterlichen und bergsteigerischen Erziehung. Dabei müssen der eigene Erlebnisbericht und die Beschäftigung mit der Geschichte der ASM und der Entwicklung und den Grundlagen des Bergsteigertums in allen Teilen der Welt, sowie des Natur- und Heimatschutzes, ferner mit der alpinen Ausrüstung und mit den Grundsätzen der ersten Hilfeleistung bei Unfällen eine bedeutungsvolle Rolle spielen.

### Satz 3 (Mitgliedschaft)

Mitglieder der JM (Jungmannen) können Mitglieder und Nichtmitglieder der ASM sein, die mindestens das 17. Lebensjahr vollendet und das 25. noch nicht überschritten haben und am Sitz der ASM ihren Aufenthalt haben. Mit dem Verlassen des Sitzes endet regelmäßig die Mitgliedschaft. Ausnahmen hiervon kann auf Antrag die ASM-Vorstandschafft zulassen, wenn ein Jungmann den Sektionssitz aus unvorhersehbaren Gründen vorübergehend im Interesse seines Studiums, seiner Ausbildung oder aus familiären Gründen vor Ablauf einer einjährigen Mitgliedschaft in der JM verlassen muß und die Aufrechterhaltung der Verbindung mit dem Jungmann wünschenswert ist. Bewerber, die der ASM nicht angehören, sollen vornehmlich dem Nachwuchs der akademischen Jugend angehören.

Über die Aufnahme entscheidet der Aufnahmeausschuß der ASM in der in § 3, Abs. 4 der Sektionsatzung vorgesehenen Zusammensetzung, soweit es sich um Nichtmitglieder der ASM handelt. Sektionsmitglieder können durch einfache schriftliche Erklärung gegenüber dem 1. Vorsitzenden der ASM und dem Leiter der JM ihre Zugehörigkeit zur JM begründen.

Die Aufnahme von Minderjährigen ist von der schriftlichen Zustimmung des gesetzlichen Vertreters abhängig.

### Satz 4 (Rechte der Jungmannen)

- a) Die Jungmannen können die Einrichtungen der ASM in gleicher Weise wie die ASM-Mitglieder in Anspruch nehmen; dabei sind die Rechte der ASM-Mitglieder in angemessenem Maße zu berücksichtigen, ohne den Ausbildungszweck der Jungmannen zu beeinträchtigen.
- b) Die Jungmannen genießen die der ASM zustehenden Vergünstigungen nach den Grundsätzen des Deutschen Alpenvereins.
- c) Die Jungmannen dürfen das ASM-Zeichen tragen.
- d) Die Jungmannen erhalten den JM-Ausweis der ASM.

### Satz 5 (Pflichten der Jungmannen)

- a) Die Jungmannen müssen möglichst regelmäßig an den Veranstaltungen der ASM und JM teilnehmen, mindestens einmal im Semester eine eigene Veranstaltung der JM besuchen, sich daran aktiv beteiligen (Erstattung von Erlebnisberichten, Mitarbeit an der Unterrichtung und Ausbildung usw.) und an einer Führungstur teilnehmen. Ausnahmen hiervon kann bei Vorliegen zwingender Gründe der Leiter der JM gewähren.
- b) Die Jungmannen sind dem JM-Leiter oder dessen Beauftragten und den Führern von Bergfahrten zu Gehorsam verpflichtet.

- c) Jeder Jungmanne hat im ersten Monat eines jeden Jahres über alle im abgelaufenen Vereinsjahr ausgeführten Bergfahrten einen Fahrtenbericht oder eine begründete Fehl-anzeige abzugeben.
- d) Jeder Jungmanne, der nicht Mitglied der ASM ist, hat innerhalb der ersten drei Monate eines jeden Vereinsjahres den Jungmannschaftsbeitrag in der von der ASM-Mitgliederversammlung festgesetzten Höhe an die ASM zu entrichten.

#### Satz 6 (Übertritt in die ASM)

Frühestens nach einem Jahr Mitgliedschaft in der JM und spätestens rechtzeitig vor Vollendung des 25. Lebensjahres soll ein Jungmanne seine Aufnahme in die ASM beantragen (§ 3 und 4, Abs.3 der Satzung), insbesondere wenn er die Berufsausbildung beendet hat und über eigenes Einkommen verfügt. Beantragt ein Jungmanne die Aufnahme in die ASM nicht rechtzeitig, so scheidet er ohne weiteres mit der Vollendung des 25. Lebensjahres aus der JM aus.

#### Satz 7 (Austritt)

Jeder Jungmanne kann jederzeit seinen Austritt schriftlich erklären. Vom Austritt Minderjähriger ist der gesetzliche Vertreter zu verständigen.

#### Satz 8 (Ausschluß)

Wer seine Pflichten als Jungmanne und die bergsteigerischen Grundsätze der ASM gröblich verletzt, insbesondere fortdauernd die Beteiligung an den Veranstaltungen der JM und der ASM schuldhaft versäumt oder sich unehrenhaft verhält, wird aus der JM ausgeschlossen. Hierüber beschließt der Ausschuß der JM mit einfacher Mehrheit. Dieser Beschluß bedarf zu seiner Rechtsgültigkeit der Zustimmung der ASM-Vorstandschaft.

Gegen den Ausschluß steht dem Jungmannen die Berufung an die ASM-Mitgliederversammlung zu. § 8, Abs.3 der Satzung findet Anwendung. Vom Ausschluß Minderjähriger ist der gesetzliche Vertreter zu verständigen.

#### Satz 9 (Leitung)

Die JM wird von einem Beauftragten der ASM geleitet, der von der Vorstandschaft bestellt wird. Ihm steht ein Ausschuß der JM zur Seite, in dem er den Vorsitz führt. Dieser Ausschuß besteht aus einem Mitglied der ASM, das die Vorstandschaft beruft, und zwei Jungmannen, die von den Jungmannen auf Veranlassung des Leiters alljährlich im Anschluß an die ordentliche ASM-Mitgliederversammlung gewählt werden. § 10, Abs.2 Satz 3 und 5 und Abs.3 der Satzung gelten entsprechend. Wahl durch Zuruf ist jedoch zulässig, wenn kein Widerspruch erhoben wird. Der 4-köpfige Ausschuß beschließt mit einfacher Mehrheit; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Leiters. Der Ausschuß nimmt alle Angelegenheiten der JM wahr und vertritt ihre Interessen gegenüber der ASM. Er führt insbesondere das Mitgliederverzeichnis, das Fahrtenbuch, die Berichte über alle Veranstaltungen der JM, bearbeitet die Jahresberichte und wertet die Turenberichte der JM aus. Die Kassengeschäfte werden von der ASM besorgt.

#### Satz 10 (Auflösung)

Die JM kann durch Beschluß der ASM-Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit aufgelöst werden.

#### Satz 11 (Änderung der Leitsätze)

Die Leitsätze können mit einfacher Mehrheit durch die ASM-Mitgliederversammlung im Benehmen mit dem JM-Ausschuß geändert werden.

M i t g l i e d e r l i s t e

der Akademischen Sektion München des  
Deutschen Alpenvereins e.V.

Die Jahreszahl vor dem Namen gibt das Eintritts-  
jahr an.

Abkürzungen: GM = Gründungsmitglied  
EV = Ehrenvorsitzender  
EM = Ehrenmitglied  
JM = Jungmannschaft  
HA = Heimatanschrift

1.) Münchener Mitglieder:

- 1. 1921 Altnöder Karl München 19  
Dr.phil. Gudrunstr.7/3
- 2. 1950 Altnöder Jörg wie vor  
JM stud.ing. z.Zt.Leoben/Österr.  
Montanistische Hoch-  
schule
- 3. 1931 Barth Heinz Pullach b/Mü.  
Dipl.Ing. Schubertstr.9
- 4. 1919 Bomke Hans München-Obermenzing  
Dr.ing. Melsheimerstr.9
- 5. 1910 Brunner Theodor München 13  
GM Dr.med., Chefarzt Georgenstr.34/2
- 6. 1951 Deubzer Wolfgang München 2  
JM stud.med. Stiglmaierpl. 2/3  
HA: Bayreuth, Luther-  
str. 11
- 7. 1912 Forst August Wilh. München 27  
Univ.Prof.Dr. Dr. Schönbergstr.12
- 8. 1920 Fraja Rudolf München 19  
Rechtsanwalt Malsenstr.51

- 9. 1919 Friederich Carl Theod. München 27  
Oberstltn. a.D. Schönbergstr.12
- 10. 1910 Gipser Franz München 27  
GM Dr.jur. Senatspräsident Holbeinstr.6/4
- 11. 1929 v.Gizycki Hasso München-Solln  
Dr.med. Grünbauerstr.63
- 12. 1922 Glaser Hermann München 15  
EM Apotheker Häberlstr.23/3
- 13. 1914 Haselbach Albrecht München 63  
Direktor a.D. Martin Empl-  
Ring 8
- 14. 1928 Henning August München 8  
Dr.ing. äuß.Frinzregen-  
tenstr. 44/4
- 15. 1951 Heß Paul Mü.-Pasing  
JM cand.ing. Wehnerstr. 20
- 16. 1938 Hofbauer Josef Mü.-Pasing  
Dipl.Ing. Fritz Reuther-  
Str. 16
- 17. 1910 Hoferer Erwin München 19  
GM EV Dr.med. Franz Marcstr.  
10/II
- 18. 1928 Höfflin Robert München 2  
Dipl.Ing.Architekt Sendlinger-  
torplatz 10/II
- 19. 1923 v.Hoesslin Hand München 2  
Dr.med. Residenzstr.3
- 20. 1934 Kalter Alfred München 27  
Dipl.Ing. Fienzenauerstr.  
9
- 21. 1921 Knözinger Otto München 27  
Dr.jur.Reg.Dir. Fienzenauer-  
str. 33/I

22. 1950 Kochs Josef München 25  
JM stud.ing. Kapuzinerstr.6/3  
b/v.Nostriz
23. 1930 Koehler Hans München-Solln  
Dip.Ing. Wolfratshausenerstr.286c
24. 1923 Kubanek Ludwig München 19  
Dipl.Ing.Oberreg.Rat Hubertusstr.22
25. 1920 v.Lanz Titus Ritter Mü-Pasing  
Univ.Prof.Dr.med. Exterstr.36
26. 1951 Lauerer Siegfried Freising-Vötting  
JM stud.agr. Weihestephaner-  
steig 10  
HA: Regensburg-Nibelungen-  
strasse 10
27. 1951 Mattiesen Hans Chr. Mü-Pasing  
Dipl.Ing. Paul Höschstr.28
28. 1920 Mayer Magnus München 38  
Dipl.Ing.Reg.Baumstr. Fraasstr.2
29. 1952 Mayr Otto München 15  
JM Maistr.10/II
30. 1922 Mollier Heinz München 22  
Dipl.Ing.Direktor Tivolistr.1
31. 1920 v.Morett Oskar München 13  
Oberstud.Direktor Richard Wagner-  
str.18/I
32. 1937 Richard Müller München 19  
Dr.med Hubertusstr.1  
Krecke-Klinik
33. 1920 Pollinger Sebastian München 13  
Oberreg.Rat Hohenzollern-  
str.112/III
34. 1951 Rappenglück Walter München 42  
JM stud.ing. Aindorferstr.  
165

35. 1950 Rodemeier Klaus München 25  
JM stud.ing. Lindenschmittstr.  
24a/1
36. 1928 Schneider Kurt München 22  
Dr.med. Schönfeldstr.19
37. 1951 Scupin Wolfgang München 13  
Dr.Reg.Rat Heßstr. 114/II
38. 1952 Senzenberger Harro München 23  
Dipl.Ing. Helmtrudenstr.3
39. 1951 Steinlein Walter München 25  
JM stud.ing. Frillenseestr.11  
b/Braun
40. 1951 Strobel Rudolf München 13  
JM stud.ing. Winzererstr.24/3  
b/Kränzlein
41. 1922 Troger Ferdinand München 15  
St.Paulsstr.11/I
42. 1952 Troger Walter München 15  
St.Paulsstr.11/I
43. 1923 Wagner Heinz München 15  
Dr.ing. Paul Heysestr.37
44. 1913 Weiß-Jonak Armin München 19  
Reg.Baumstr. Malsenstr. 17
45. 1929 Wiemers Rudolf München 27  
Apotheker Schumannstr.8/III
46. 1950 Will Bernhard München 9  
JM stud.ing. Soeltlstr.44
47. 1924 Zenker Carl München 19  
Dr.med. südl.Auffahrts-  
allee 18

2.) Auswärtige Mitglieder:

a) Westzone:

- 48. 1919 Altnöder Ferdinand Gendorf/Obb.-13b)  
Dipl.Ing., Reg.Rat Post Burgkirchen/Alz
- 49. 1914 Anacker Karl           bisher: Mannheim  
Dr.phil.                    Schöpflinstr.4  
                              (n/Italien verzog.  
                              neue Anschrift un-  
                              bekannt.)
- 50. 1911 Anschütz Ludwig     13a) Würzburg  
Univ.Prof.Dr.           Herm.Schellstr.2
- 51. 1931 Auernhammer Georg   13b) Göggingen ü/  
Oberreichsbahnrat   Augsburg 2 - Haupt-  
                              str. 19
- 52. 1919 Baumgartner Hermann 13b) Raitenhaslach  
Dr.Gutsbesitzer     Post Pirach /Obb.
- 53. 1912 Blömer Alfred       22a) Opladen  
Dr.phil.                Kanalstr.8
- 54. 1932 Bohnstedt Georg     24a) Hamburg-Berge-  
Dr.med.                dorf, Reinbecker-  
                              Weg 52
- 55. 1927 Bolte Hein           20a) Wendenborstel  
Dr.jur.                64 b/Nienburg/Weser  
                              z.Zt. München 15, St.Pauls-  
                              str. 11 b/Troger
- 56. 1928 v.Bouteville Sigm. 22a) Homberg/Ndrhein  
Freiherr-Dr.Ing.     Hochfeldstr.156
- 57. 1910 Bußjäger Hermann   17b) Wolfach/Schw.W.  
GM Dr.Ing.Direktor   Hausacherlandstr.3o5
- 58. 1913 v.Campe Christian   20b) Braunschweig  
Dr.jur.Rechtsanw.   Marthastr. 11  
und Notar

- 59. 1914 Cordua Rudolf       24a) Hamburg 39  
Dr.med.                Sierichstr.135
- 60. 1932 Daiser Karl Wilh. 14b) Bodolz über  
Dr.med.                Lindau-Bodensee
- 61. 1910 Dandler Wilhelm   14a) Nürtingen/N.  
Dr.med.                Kirchstr.55
- 62. 1927 Dörner Karl       14b) Ravensburg  
Staatsanwalt         Hinzistobel 18
- 63. 1910 Eckel Heinrich     21b) Lippstadt b/  
Dr.med.                Detmold, Brüning-  
                              strasse 39
- 64. 1910 Ewinger Wilhelm   13b) Augsburg  
GM Stud.Prof.         Maxstrasse 81/II
- 65. 1932 Fahsel Carl        13b) Aschau/Chiemgau  
Dr.med.                Kur-Erholungsheim
- 66. 1920 Flohr Adolf        24a) Hamburg-Harburg  
Dipl.Ing.             Hainholzweg 124
- 67. 1923 Frank Otto         14a) Stuttgart  
Dr.med.                Olgastr. 1o3/II
- 68. 1923 Franzius Ludwig     21a) Dortmund-Brü-  
Dipl.Ing.Archi-     ninghausen  
tekt                   Galoppstr. 49
- 69. 1920 Freytag Heinz Helm. 22c) Bonn/Rhein  
Dr.Ing.Min.Rat        Bundesarbeitsmin.  
                              (ehem.Troilo-Kas.)
- 70. 1920 Giesecke Rudolf   20a) Hannover-Nord  
Dipl.Ing.             Osterriederstr.54
- 71. 1920 Gloël Werner       13b) Landsberg/Lech  
Dr.med.                Hungerbachweg 6
- 72. 1912 Goebel Otto        13b) Beuerberg  
Kunstmaler            Schloß

- 73. 1919 Gretschmann Emil 13a) Nürnberg  
Dr.jur.Fin.Präs. Meuschelstr.33/III
- 74. 1910 Grimm Hans Georg 13b) Diessen/Ammersee  
GM Univ.Prof.Dr. Ziegelstadel
- 75. 1929 Haber Rudolf 22b) Pirmasens  
Dr.med.dent. Alleestr.14
- 76. 1922 Harmsen Hans 1) Berlin-Lichterfel-  
de-Margaretenstr.  
19a
- 77. 1913 Heine Richard 17a) Mannheim-Feuden-  
heimmHauptstr.135
- 78. 1912 Heinze Fritz 17b) Ludwigshafen/Rh.  
Dr.phil. Hauserstr.3b
- 79. 1912 Heußer Eugen 22b) Kaiserslautern  
Reg.Baumeister Karpfenstr.8
- 80. 1910 v.d.Heyden,Otto 16) Frankfurt/Main  
Dr.med. Bonames,am Wen-  
delsgarten 12
- 81. 1937 Höppl Heinz 1) Berlin-Siemens-  
Dipl.Ing. stadt SSW-Verwal-  
tungsgeb.Unterk.
- 82. 1931 Huber Hermann 17a) Weinheim a.d.  
Dr.jur. Bergstraße  
Landger.-Direktor Hauptstr. 55
- 83. 1910 Jäger Hermann 24a) Hamburg-Blankene-  
Dipl.Ing. se,Elbterasse 5-7
- 84. 1930 Jantzen Ulf 24a) Hamburg-Klein-  
Dr.phil. Flottbeck  
Jenischstr. 13
- 85. 1910 Kämmerer Hans 17a) Obergimpern ü/  
GM Dr.phil.,Chemiker Neckarbischofsheim
- 86) 1920 Kaufmann Fritz 13a) Fürth i.Bayern  
Dr.med. Ritterstr. 6

- 87. 1927 v.Kiesling Kurt Edler 13a) Regenstauf  
Dipl.Ing. b/Regensburg  
Nittenauerstr.215
- 88. 1922 Kirschstein Walter 14b) Tübingen  
Dipl.Ing.Architekt Steinbachallee 24
- 89. 1922 Köhler Erich Günther 21a) Dortmund  
Dipl.Ing. Direktor a.D. Liebigstr.11
- 90. 1913 Legeler Eberhard 13b)Heufeld üb/  
Dr.Ing. Rosenheim
- 91 .1913 Leixl Karl 1) Berlin-Tempel-  
EM Dr.med. hof,Bäumerplan 24
- 92. 1921 Lesch Guntram 17a) Karlsruhe  
Dr.Ing. Eisenlohrstr.16W
- 93. 1929 Liebau Eberhard 13b) Augsburg  
Dr.Ing. Bahnhofstr.6
- 94. 1912 Lwowski Hans 13b) Garmisch-F.  
Architekt Husarenweg 9
- 95. 1922 Mardersteig Klaus 24b) Malente/Hol-  
Dr.med. stein Gremsmüh-  
len, Haus Weid-  
mannsruh
- 96. 1911 Martini Paul 22c) Bonn/Rhein  
Univ.Prof.Dr.med. Koblenzerstr.101
- 97. 1928 Metzger Hermann 13b) Burgkirchen/  
Dr.phil. Alz-Siedlung 2
- 98. 1937 Miller Rupprecht 13b) Fürstenfeldbruck  
Dr.med. Bahnhofstr. 7
- 99. 1921 Mölter Theodor 16) Offenbach/Main  
Dr.jur.Min.Rat Hauptverw.d.Dtsch.  
Bundesbahn
- 100. 1931 Nollau Günther 22c) Köln-Lindenthal  
Dr.jur. Universitäts-  
str. 79

101. 1910 Obermeier Albert 13b) Traunstein/Obb.  
GM Dr.med. Herzog-Ottostr.5
102. 1912 Obpacher Heinz 13b) Markt Oberdorf/  
Dr.phil. Allgäu
103. 1913 Pfleiderer Georg 13a) Neumarkt/Opf.  
Dipl.Ing. Schwabenweg 1
104. 1937 Ponsel Werner 17a) Karlsruhe  
Dipl.Phys. Boeckhstr.29/I  
bei Jäger
105. 1931 Raderschadt Ludwig 13b) Tegernsee  
Dr.med. Neureutherstr.  
146 1/8
106. 1921 Rebel Otto 13b) Erding b/Mü.  
Dr.med.
107. 1920 Reichel Fritz 13b) Bruckmühl/Obb.  
Dipl.Ing.
108. 1936 v.Ritter zu Groene-22c) Bonn/Rh.  
stein Otto Freiherr Eduard Pflü-  
Regierungsrat gerstr.39
109. 1921 Roos Otto 13b) Wasserburg/Inn  
Landw.Direktor Landwirtsch.Amt
110. 1931 Rudy Hermann 17a) Ladenburg/Neck.  
Dr.phil. i/Fa.Benckiser  
Chem.Fabrik
111. 1919 Sartorius Jakob 13a) Hersbruck b/  
Dipl.Ing. Nürnberg  
Großnichberg-  
str.10/Kunstmühle
112. 1913 Schmitt Gerhard 24a) Hamburg 20  
Dr.ing. Lockstedter  
Damm 13
113. 1920 Schuegraf Karl 14b) Urach/Wttbg.  
Dr.phil.Oberst a.D. Marktpl.18
114. 1928 Sell Werner 17b) Lahr/Schwarzw.  
Dipl.Ing. Friedrichstr.9

115. 1921 Siemens Alfred 13a) Erlangen  
Dr.ing.Direktor Grazerstr.14
116. 1927 Sippel Karl 14a) Stuttgart-W  
Dipl.Phys. Feuerleinstr.3a
117. 1910 Springorum Kurt 14a) Stuttgart-Deger-  
GM Dr.jur. loch, Schöttle-  
str.31
118. 1910 Störzer Arnold 17b) Engen/Baden  
Dr.med.
119. 1913 Trainer Karl 21b) Wattenscheid/Wf.  
Dr.jur. Westenfelderstr.  
60
120. 1921 Voith v.Voithenberg  
Freiherr Helmut 14a) Dischingen ü/  
Forstrat Aalen
121. 1951 Werner Erich 13b) Bad Reichenhall  
Dr.med. Städt.Krankenhaus
122. 1927 Wider Wolfgang 14a) Leonberg b/Stutt-  
Dr.phil. gart, Chem.Fabrik
123. 1920 Witte Ernst 21b) Iserlohn b/Det-  
Dipl.Ing. mold, Friedrich-  
str.51
124. 1919 Wittwer Max 13a) Regensburg,Do-  
Dr.phil. naustauerstr.373
125. 1928 Wolf Willi 17b) Freiburg/Br.  
Univ.Prof.Dr.med. Seb.Kneippstr.13
126. 1924 Zenker Rudolf 16 ) Marburg  
Univ.Prof.Dr.med. Universität
127. 1911 Zschucke Hans 20a) Celle  
Prof.Dr.med. Zöllnerstr.29

b) O s t z o n e

- 128. 1923 Becker Johannes 10b) Plauen i.V.  
Merkelstr.10
- 129. 1922 Kaul Kurt 1 ) Berlin-Haselhorst  
Dipl.Ing. Gartenfelderstr.110c
- 130. 1923 Lenz Adolf 10b) Plauen i.V.  
Dr.med. Bärenstr.1
- 131. 1931 Sinemus Heinrich 10a) Wilsdorff b/  
Dr.jur. Dresden,Neumarkt  
171
- 132, 1910 Vogel Martin 10a) Rähnitz-Hellerau/  
GM Prof.Dr.med. Dresden, Tänicht-  
weg 8
- 133. 1937 Weicksel Martin 10a) Klotzsche b/Dres-  
Dr.med. den, Schillerstr.11
- 134. 1923 Zimmermann Karl 1Cb) Werdau/Sachsen  
Dipl.Ing. Gutenbergstr.3

c) Ausland u.abgetrennte deutsche Gebiete

- 135. 1923 Engel Rudolf Cambridge, Minnesota  
Prof. M.D. USA-State School and  
Hospital
- 136. 1927 Fromherz Hans Hirschi/Schwyz  
Prof.Dr. (Schweiz)
- 137. 1928 Garternicht Karl Dornbirn/Vorarlberg  
Dipl.Ing. Kirchgasse 4
- 138. 1920 Hartmann Toni Saarbrücken/Saar  
Dipl.Ing. Rotenbühlerweg 30
- 139. 1952 Lukas Gerhard Graz, Goethestr.27/o
- 140. 1921 Meißner Ernst Saarbrücken III  
Rechtsanwalt Uhlandstr.7
- 141. 1910 Schinle Fritz Feldkirch/Vorarlberg  
Dr.med. Schlossergasse 9

- 142. 1937 Schopper Paul Wien XIX  
Dipl.Ing.Arch. Süttingergasse 10
- 143. 1931 Schurich Hans Salzburg-Parsch  
Dipl.Ing. Nesselthalerstr.19
- 144. 1922 Schütte Wilhelm Wien V  
Prof.Dr.med. Hamburgerstr. 14

4.) Mitglieder, zu denen keine Verbindung mehr besteht:

- |                |                             |
|----------------|-----------------------------|
| Dr.Berka       | Kreitz                      |
| Derlon         | Knackstedt                  |
| v.Diringshofen | Mattheus                    |
| Dr.Ditges      | Mayrhofer                   |
| Eichhorn       | Mülbach                     |
| Fleischhut     | Schnitzler                  |
| Griem          | Sedlmayer                   |
| Hann           | Spindler                    |
| v.d.Heide      | v.Tannstein                 |
| Horstmann      | (soll in Innsbruck<br>sein) |
| Kaaden         | Volkersen                   |
|                | Wezler                      |

Wir bitten unsere Mitglieder, uns Veränderungen der Anschriften mitzuteilen!

Anschrift der Sektion ab 1. Juli 1952:

München 2, Spatenhaus am Max Josephplatz  
zugleich Vereinslokal.